

3. Römische Alterthümer zu Bonn.

Auf der nördlichen Seite von Bonn, 407 Schritte von der Stadtmauer oder dem jetzigen Theatergebäude entfernt, zur linken Seite des Weges, welcher am Fusse des „Bonner Berges“ vorbei nach Grau-Rheindorf führt, sind im Laufe dieses Jahres nicht unbedeutende römische Alterthümer aufgefunden worden, über welche wir hiermit Bericht erstatten.

Der Bürger *Andreas Kuhl* von Bonn hatte im Monate April dieses Jahres aus den Gruben auf seinem Acker die Runkelrüben ausgeräumt, welche den Winter hindurch in denselben aufbewahrt worden waren. Auf dem Boden einer dieser Gruben entdeckte er einen grösseren Stein, welcher zu weiteren Nachgrabungen die Veranlassung gab. Diese Nachgrabungen, welche einige Tage fortgesetzt wurden, brachten ausser mehren römischen Münzen, einer gläsernen Koralle, einer ansehnlichen Menge von Knochen, mehre kolossale Steine zum Vorschein, welche Spuren römischer Skulptur an sich trugen und zu römischen Grabdenkmälern gedient haben. Sämmtliche Steine stammen aus den Brüchen von Berkum, einem dem Siebengebirge gegenüber gelegenen Dorfe; das werthvollste Denkmal jedoch, welches ausgegraben worden, der Grabstein eines römischen Kriegers, ist aus Jurakalk der einem Lothringer Bruche entstammt, gebildet worden. Fast alle diese Steine befinden sich in einem Zustande, welcher den Freund römischer Alterthümer wenig befriedigt; nicht bloss das grosse Rad der Zeit ist zerstörend über dieselben hergelaufen, sondern die mit Eisen beschlagenen Räder schwerer Lastwagen und anderer Fahrzeuge haben tiefe Spuren in denselben zurückgelassen, und haben an mehren dieser Steine

alle Reste der Skulptur zerstört. Die veränderten Ansichten einer neuen Zeit und die Macht der Habgier überhörten die Wünsche und die oft rührenden Bitten, mit denen sich die Verstorbenen in den römischen Grabmälern nicht selten an die Nachkommen wenden, ihre Gräber zu schonen und nicht zu verunehren. Die Flüche und Verwünschungen derselben gegen die Frevler, welche die Gräber entehren und zerstören würden, hatten nicht grössere Wirkung als die Bitten. Auch an unserer Stelle hatte man die nahen Gräber zerstört, und mit den Steinen die bezeichnete Strasse, welche von Bonn nach Rheindorf führt, gepflastert. Man hatte diese Steine, nachdem die Gleise so tief in dieselben eingeschnitten waren, dass sie dem Fortkommen der Fuhrwerke hinderlich wurden, umgewendet, so dass die Zerstörung ihr Werk auf den beiden breiten Seiten derselben vollbringen konnte.

Auf einzelnen dieser Steine und den übriggebliebenen Bruchstücken hatten die Räder jede Spur bildlicher Darstellung vertilgt; auf einem derselben zeigte sich noch auf jeder der beiden Querseiten ein Palmbaum in schwachen Umrissen, auf einem andern, grösseren Cippus waren diese Palmbäume auf den beiden schmalen Seiten wohl erhalten. Die Steine hatten auf den breiten Seiten aufgelegt. Ausser diesen beiden Cippis, welche der Form römischer Altäre entsprechen, wurde eine grosse, 5 Fuss lange Steinplatte an's Licht gezogen, die einem grossen Sarkophage wahrscheinlich angehört hat, an deren beiden Enden auf der schmalen Seite die Buchstaben D. M. (*dis manibus*) sich erhalten hatten. Zwischen diesen beiden weit auseinanderstehenden Buchstaben befinden sich zwei kleine runde Basreliefs, von denen das eine eine weibliche Figur mit einem Körbchen voll Früchten, das andere eine männliche mit einem Gefässe darstellt, in welchem ohne Zweifel Wein enthalten ist. Beide Bilder, obgleich nicht von vorzüglicher Arbeit und Ausführung, interessiren durch ihren ansprechenden Aus-

druck. Beide Darstellungen beziehen sich auf die *Silicernia*, auf die Darbringung von Speisen und Getränken, welche den Verstorbenen auf die Gräber gesetzt wurden, eine Sitte, über welche wir von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern bessern Aufschluss erhalten, als derjenige ist, den uns die Stellen klassischer Schriftsteller gewähren. „At ego magis ridebo vulgus“, sagt Tertullian, „tunc quoque cum ipsos defunctos atrocissime comburit, quos postmodum gulosissime nutrit, iisdem ignibus et promerens et offendens“¹⁾. Aus Augustin ersehen wir, dass auch zu seiner Zeit diese Sitte noch bestand. „Miror“, sagt er, „cur apud quosdam infideles hodie tam perniciosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant, quasi egressae de corporibus animae carnales cibos requirant“²⁾. Ein anderer Stein, welcher diesem ähnlich ist, von 8 Fuss Länge³⁾, trägt den Rest einer Grabschrift, die um so schwerer zu entziffern war, da der Stein in zwei Stücke gebrochen, die eine obere Hälfte der sonst schön ausgeführten grossen Buchstaben völlig zerstört und überdies ein Buchstabe (das T) so klein gebildet war, dass es sich dem Blicke ganz entzog. Was von jener Inschrift erhalten, ist Folgendes:

425.

M
CI

OPTO SIT MIHI TERRA LEVIS
ALEVIS TIXVIFEC

X

Dass dieselbe gelesen werden müsse: *opto sit mihi terra levis, stipendia XXVI. feci*, unterliegt jetzt keinem Zweifel. Der Steinhauer hatte den Raum für seine Inschrift, wie es den Steinhauern häufig begegnete, nicht wohl bemessen, deswegen fand er sich genöthigt, das T so klein zu gestalten und das Zahlzeichen X unter die eigentliche Zahl zu stellen. Wollte man

1) Tertull. de resurrectione carnis.

2) Sermo 14. de Sanctis.

3) Ist für das kgl. Museum erworben und unter I. Nro. 104. a. des Catalogs eingetragen.

behaupten, die Angabe der Kriegsdienstjahre sei erst nach dem Tode dessen, der sich diesen Leichenstein bei seinen Lebzeiten errichtete, eingegraben worden, so würden wir nicht widersprechen.

Man hat die Meinung ausgesprochen, die Formel *S. T. T. L.*, *sit tibi terra levis*, sei christlichen, nicht heidnischen Ursprungs. Wir können diese Meinung nicht zu der unsrigen machen. Die Formel ist in ihrem Inhalte der christlichen Anschauungsweise von Tod und Grab eben so fremd, als sie der heidnischen entsprechend ist. Wir sind nicht in dem Falle, unsere Ansicht dadurch vertheidigen zu müssen, dass wir die Idee, welche dieser Formel zu Grunde liegt, aus sich selbst heraus entwickeln und sie in ihrem Verhältnisse zur heidnischen oder christlichen Ansicht aufzeigen; wir können auf einem andern Wege, durch positive Zeugnisse, zur Entscheidung unserer Frage gelangen.

Wenn die Römer ihre Todten bestattet hatten, so verliessen sie die Stätte mit dem Scheiderufe: *molliter ossa cubent*, oder: *sit tibi terra levis*, oder mit einem ähnliche Zurufe. Die Formel ist daher auch auf Grabsteine übergegangen. Auf unserm Grabstein hat sie das Eigenthümliche, dass nicht etwa die Gattin oder der Freund dem Verstorbenen diesen Wunsch zuruft, sondern dass der Verstorbene sich selbst wünscht, was Andere Anderen zu wünschen pflegten. Die Formel findet sich aber nicht bloss auf Grabsteinen, auch in den klassischen Schriften der Römer finden wir dieselbe wieder. Das drei und dreissigste Epigramm des *Martial*, welches „*Epitaphium Philaenis*“ überschrieben ist, schliesst in boshafter Wendung und Deutung mit den Worten: *Sit tibi terra levis, mollique tegaris arena. Ne tua non possint etc.*¹⁾ Wir übergehen andere Stellen bei andern römischen Dichtern, und fügen gleich die Bemerkung hinzu, dass man umgekehrt dem-

1) Vergl. *Martial. epigr. lib. V, 34. Nec illi terra gravis fuerit, non fuit illa tibi.*

jenigen, dem man etwas Böses wünschte, zurief: sit tibi terra gravis! Ihre Bestätigung erhält diese Angabe durch zwei Zeugnisse; durch das Zeugniß des älteren Plinius¹⁾ und das des Tertullianus. Das Letztere ist um so gewichtiger, weil es, indem es bezeugt, dass die Formel eine heidnische gewesen, uns der Mühe überhebt, nachzuweisen, dass sie nicht auch eine christliche gewesen sei. Tertullian bemüht sich in der kleinen Schrift, welche überschrieben ist: de testimonio animae, den Beweis zu führen, die Lehren des Christenthums seien in der Natur des Menschen gegründet, und führt im vierten Kapitel den Gedanken aus, auch die Heiden glaubten an eine Fortdauer nach dem Tode. Denn, sagt er, warum fluchst du dem Verstorbenen oder rufest ihm freundliche Wünsche zu, wenn du glaubst, er habe aufgehört zu sein? „Quid, quod ut sentienti maledicis, cuius memoriam cum alicuius offensae morsu facis? Terram gravem imprecaris et cineri penes inferos tormentum. Atque ex bona parte, cui gratiam debes, ossibus et cineri eius refrigerium comprecaris, et ut bene requiescat apud inferos cupis?“ Aber nicht allein den Römern, auch den Griechen war unsere Formel bekannt, und zwar in Zeiten, welche dem Christenthum vorhergegangen sind. „Wenn die Götter weise sind,“ sagt Menelaos in der Helena des Euripides V. 857., „so werden sie den tapfern Mann, der im Kampfe gefallen ist, mit leichter Erde umgeben, über den Feigen aber schwerlastende Erde werfen“²⁾. „Wenn ich etwas Schlechtes gelobt habe, so sollst du Erde mir nicht leicht sein“, sagt Callimachos im acht und zwanzigsten sei-

1) H. N. lib. II., 63. Cuius numen — iam nullis precamur irati grave.

2) *Εἰ γὰρ εἰσιν οἱ θεοὶ σοφοί,
 Εὐψυχὸν ἄνδρα, πολεμίων θανόνθ' ὕπο,
 Κούφη καταμπίσχουσιν ἐν τύμβῳ χθονὶ,
 Κακοῖς δ' ἐφ' ἔρμα στερεὸν ἐμβάλλουσι γῆς.*

Vergl. die Alceste V. 462.

ner Epigramme ¹⁾. Mehre andere Beispiele liefert die Anthologie griechischer Epigramme ²⁾. Dass die Formel also nicht christlichen Ursprungs sei, ist aus diesen Stellen klar. Aber ist dieselbe nicht in den Kreis der Ideen übergegangen, welche auf den christlichen Grabschriften ausgesprochen werden? Dies wäre allerdings denkbar, aber ich glaube nicht dass es geschehen und schwerlich wird es gelingen, unter den vielen christlichen Inschriften auch nur Ein Beispiel hierfür aufzufinden. Die entsprechende christliche Formel, welche unzähligemal auf den Grabschriften der Christen vorkommt, ist: *i n p a c e* ³⁾.

In den bessern Zeiten der Römer war es die Pietät der Hinterbliebenen, welche den Verstorbenen Denkmale errichtete. Aber in spätern Zeiten, wo der Egoismus grössere Herrschaft über das Volk erlangt hatte, musste man, um sicher zu gehen, bei Lebzeiten noch für sein Denkmal selbst sorgen. „*Tam rara in amicitia fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsi nobis debeamus etiam conditoria extruere, omnia haeredum officia praesumere*“ ⁴⁾. Was hier Plinius im Allgemeinen bezeugt, drückt ein sonst unbekannter Lucius Gratius Eutyches auf dem Grabmal, welches er sich bei seinen Lebzeiten errichtet hatte, in seinem besondern Falle aus: „*Domum aeternam*“, sagt er auf der Grabschrift, „*sibi vivus curavit, ne haeredem rogaret*“ ⁵⁾. Die stehenden Formeln hierfür sind *V. F. vivus fecit*, *V. F. C. vivus faciundum curavit*. Unser alter Krieger, der sechs und zwanzig Jahre gedient hatte, scheint, da er sich selbstredend einführt, zu der Klasse zu gehören, welche den sicherern Weg gingen, und für ihr Grab-

1) *ἔ τι πονηρὸν ἐπήνησα, μήτε σὺ κούφη*
Γίγνεο μήτε κ. τ. λ.

2) S. Fr. Jacobs, *Delectus epigrammatum Graecorum* cap. VIII. epig. 3. 124. u. A.

3) Ueber den Sinn dieses Ausdruckes s. Pelliccia de *Politia Christiana* edit. Colon. tom. II. p. 328.

4) Plinius *epist. lib. 6. epist. 10.*

5) Gruter, *Inscript. 915., 6.*

mal bei ihren Lebzeiten sorgten; er scheint auch nicht verheirathet gewesen zu sein, weil in dem entgegengesetzten Falle, wenn seine Frau noch gelebt hätte, diese die Errichtung seines Grabdenkmals würde besorgt haben.

Neben diesem nahm ein anderer kolossaler Stein, welcher mit drei andern seines Gleichen eine abgestumpfte Pyramide gebildet hatte, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch dieser Stein hatte, wie die drei andern nicht zum Vorschein gekommenen, ohne Zweifel zu einem grossen Grabmal gehört. Skulpturen waren an demselben nicht vorhanden.

Das werthvollste Denkmal, welches bei dieser Ausgrabung aufgefunden worden, ist ein Grabstein aus Jurakalk; es ist ebenfalls einem Krieger gewidmet, dessen Brustbild in der Mitte des Steines in einer runden Nische, umgeben von geschmackvollen Verzierungen, dargestellt ist. An den beiden Querseiten kommen zwei leicht übergebogene Köpfe, mit phrygischen Mützen bekleidet, zum Vorschein; auch sie liefern den Beweis, dass der untere Theil des Denkmals noch fehlt. Es ist für das hiesige Museum vaterländischer Alterthümer erworben worden ¹⁾, und gehört, was die Skulptur betrifft, zu dem Vorzüglichsten, was diese Sammlung in dieser Art aufzuweisen hat. Da man die Hoffnung nicht aufgibt, bei einer neuen Nachforschung auch die andere Hälfte dieses Grabsteines aufzufinden, so wird die genaue Beschreibung und Würdigung seines künstlerischen und archäologischen Werthes nebst der Abbildung desselben für das nächste Heft dieser Jahrbücher aufbewahrt.

Die Münzen, welche gefunden worden, gewähren keinen Aufschluss; einmal weil der Eigenthümer sie mit andern vermengt hat, und weil das Feld, auf welchem diese Denkmäler ausgegraben worden sind, mit römischen Münzen besät ist, so dass es unmöglich ist, auszumachen, welche zu diesen Grä-

1) No. 9. und 9. a. im grossen Saale.

bern gehört haben und welche nicht. Aber diese Münzen führen uns zu andern allgemeineren Betrachtungen.

Ueberall, wo sich Spuren römischer Ansiedlung erhalten haben, findet sich eine reiche Aussaat römischer Münzen, aber nirgendwo ist die Ausbeute so gross, und nach der Versicherung des Jahrbuches der Rheinuniversität, selbst bei den alten römischen Städten nicht, wie in den Gärten und Feldern, welche an die nördliche Seite der Stadt Bonn gränzen. Fünfzehn Jahrhunderte sind vorübergegangen, seit die römischen Gebäude, welche unterhalb der Stadt Bonn gestanden, mit dem römischen Reiche unter dem Fusstritte der nordischen Barbaren zusammengebrochen sind; die Bodenkultur hat sich jener Flächen ohne Zweifel bald wieder bemächtigt, und während nur selten eine Münze aus dem Mittelalter an dieser Stelle gefunden worden, gränzt die Anzahl der römischen Münzen, welche jedes Jahr hier zum Vorschein kommen, ans Fabelhafte. Wie wenn sie von unterirdischen Geistern oder Kobolden bei nächtlicher Weile ausgesäet würden, treten sie von selbst nach jedem Regen aus den frisch umgegrabenen Gärten und Feldern hervor. Bei den grossen Ausgrabungen am Wichelshofe, 230 Schritte von unserer Stelle entfernt, welche in den Jahren 1818. und 1819. angestellt wurden, war gleich zu Anfang die Erndte an römischen Münzen so gross, dass der damalige Oberpräsident der Rheinprovinz und Curator der Universität Bonn, Graf von *Solms-Laubach* ausrief: „Wenn auf solche Weise der Schatz an Münzen anwachse, so könne man bald einer römischen Legion, die etwa hier durchzöge, den Sold in ihrer eigenen Münze baar auszahlen“ ¹⁾. Woher also stammen die überaus zahlreichen römischen Münzen, welche hier alljährlich ausgegraben werden und in die Schmelztiegel oder in unsere Münzkabinete wandern?

1) Jahrbuch der preussischen Rhein-Universität I. B. I. Heft S. 195.

Wir werden versuchen, diese räthselhafte Thatsache ins Licht zu setzen.

Die Sitte, den Todten eine Münze (*ναυτιλῆς ὄβολον, πορθμῆιον, ναῦλον, obolum*) zur Bezahlung des Fährgeldes über den Styx in den Mund zu legen, wird von griechischen wie lateinischen Schriftstellern erwähnt¹⁾. Wäre diese Sitte in allen Fällen befolgt worden, und hätte somit jeder Verstorbene eine Münze mit in die Erde genommen, so würden wir die grosse Aussaat von alten Münzen, welche in der Erde aufbewahrt werden, begreifen, zumal wenn wir uns daran erinnern, dass es unter den Römern keine allgemeinen Begräbnissplätze für alle Klassen gegeben hat, sondern dass jeder sich einen Platz ausserhalb der Stadt zur Errichtung seines Grabdenkmals erwarb, wo es ihm gut dünkte. „Aber“, sagt man, „die beiden Stellen bei Juvenal²⁾ und Propertius³⁾ geben keinen genügenden Beweis dafür, dass diese Sitte unter den Römern bestanden habe; beide Dichter konnten sich gar wohl der fremden, häufig von andern Dichtern benutzten Darstellung *accommodiren*“⁴⁾; und überdies beruft man sich auf die Eröffnung alter Gräber, in denen solche Münzen nicht gefunden worden. Aber wenn die andern Dichter diese Vorstellung häufig benutzten, woher hatten denn diese dieselbe geschöpft? Dass Juvenal und Propertius sich dieser Vorstellung *accommodiren* k o n n t e n, kann man zugeben, ohne zugleich zuzugeben, dass sie sich ihr *accommodirt* haben. Wir wollen indessen einräumen, dass sowohl in grie-

1) Aristoph. *Ranae*, 140.273. Lucian. *de luctu*. Callimachus, *Fragm.* CX.

2) Iam sedet in ripa tetrumque novicius horret
Porthmea, nec sperat coenosi gurgitis aluum
Infelix, nec habet, quem porrigat ore trientem.

Juvenal. III, 267.

3) Vota movent superos: ubi portitor aera recepit,
Osserat herbosos lurida porta rogos.

Propert. IV, II, 7.

4) Becker, Gallus 2. Bd. S. 278.

chischen, als in hetruskischen Gräbern solche Münzen selten gefunden werden, aber in Beziehung auf die römischen, insbesondere der spätern Zeit und jene Gräber, welche der untern Volksklasse angehören, können wir dieses Zugeständniss nicht machen. Hier gibt es nicht etwa vereinzelte Fälle, sondern sehr viele, in denen die Skelette die fragliche Geldmünze noch zwischen den Zähnen haben ¹⁾. Dass diese Fälle aber nicht häufiger sind, hat seinen Grund darin, weil es lange Zeit vorherrschende Sitte war, die Todten zu verbrennen und nicht zu begraben; und weil man doch nur den Letztern eine Münze in den Mund legen konnte. Die Frage aber in dieser speciellen Fassung ist für unsern Zweck gleichgültig, denn nicht bloss in römischen, sondern auch in griechischen Gräbern hat man, wenn auch nicht zwischen den Zähnen der Todten, nicht Eine, sondern mehre Münzen von Gold, Silber oder Erz gefunden. So bezeugt ein Alterthumsfreund in Kalabrien, Herr *Capialbi*, dass in den Gräbern von Hipponium, welche er öffnen lassen, diese Münzen in der Nähe des Kopfes, *vicino al teschio*, gelegen gewesen seien ²⁾.

Aber weit wichtiger für unsere gesuchte Erklärung sind die Grabstätten der verbrannten, als die der unverbrannt bestatteten Leichen. Bei den erstern finden sich nämlich nicht bloss einzelne Münzen, sondern nicht selten ansehnliche Summen, die um so werthvoller sind, je vornehmer der Stand war, dem der Todte angehörte. Die Thatsache steht über allen Zweifel erhaben fest und wir wollen nur ein Beispiel von ganz neuem Datum zum Belege anführen. Zu Rhedern bei Münstereifel wurden in diesem Jahre in einem römischen Grabe, welches allen äusseren Zeichen zufolge die Ueberreste eines Mannes der untern Volksklasse um-

1) Vgl. *Raoul-Rochette* in den *Memoires de l'Academie Royale des Inscrip. et belles lettres*. T. XIII. p. 669.

2) *Raoul-Rochette* l. c. p. 666.

schlossen hatte, in einem einzigen Krüge hundert römische Münzen gefunden! Die Thatsache, zu deren Bestätigung wir dieses Beispiel angeführt haben, lässt sich durch eine andere Bemerkung feststellen. Die reichen Schätze von Gold- und Silbermünzen und sonstigen werthvollen Sachen, welche von den Gräbern umschlossen wurden, gaben einer eigenen Klasse von Dieben und Räubern, den *τυμβωρύχοι*, das Dasein, und was den Reichthum an Gold- und Silber- und andern Münzen, welche in den Gräbern vorhanden waren, noch mehr ans Licht stellt, ist die Thatsache, dass unter der Regierung Theodorichs die Gräber von Amts wegen aufgebrochen und durchsucht wurden, um mit den Geldern aus denselben den Staatsschatz zu füllen! Die Gründe, welche Cassiodor, der Minister Theodorichs, in dem Erlasse, wodurch diese Schatzgräberei amtlich eingeführt ward, für dieses Unternehmen aufstellt, sind so kalt-vernünftig, dass ein französischer Philosoph des achtzehnten Jahrhunderts sie nicht kälter und richtiger hätte aussprechen können ¹⁾).

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass die Habgier der Privaten den Maassnahmen der Staatsbehörde vorangeeilt war, und dass diese unter den Stürmen des Krieges die reichsten Gräber durchbrochen und ausgeplündert hatten, ehe jene Maassregeln von Amts wegen in Aus-

1) Prudentiae mos est in humanos usus terris abdita talenta revocare, commerciumque viventium non dicere mortuorum: quia et nobis in fossa pereunt, et illis in nulla parte profutura linquantur. Metallorum quippe ambitus solatia sunt hominum. Nam divitis auri vena similis est reliquae terrae si iaceat: usu crescit ad pretium. — Aedificia tegant cineres, columnae vel marmora ornent sepulcra: talenta non teneant, qui vivendi commercia reliquerunt. Aurum enim sepulcris iuste detrahitur, ubi dominus non habetur: imo culpae genus est inutiliter abdita relinquere mortuorum, unde se potest vita sustentare viventium. Non est enim cupiditas eripere quae nullus se dominus ingemiscat amisisse etc. Aurelii Cassiodori Var. lib. IV. ep. 34. mit der Ueberschrift: Decernit ut loca adeat, ubi thesauri latent, et si inventi fuerint, fisco addicat publico.

führung gebracht wurden. Da es den Privaten eben so wohl wie den Behörden vornehmlich um das Gold und Silber in den Gräbern zu thun war, da die erstern sich keine Zeit gestatteten und gestatten durften, um diese Grabräuberei systematisch auszuführen, so begreifen wir, wie es gekommen, dass überall, wo die Römer sich angesiedelt hatten, so unzählige Kupfermünzen in dem Boden umher zerstreut worden, und dass so viele Gold- und Silbermünzen, welche unsere Münzkabinete schmücken, sich den räuberischen und habgierigen Blicken früherer Geschlechter entzogen haben.

Wir sind bei diesen Betrachtungen von den grossen Ausgrabungen am Wichelshofe auf einem etwa 230 Schritte von unserer Stelle entfernten Felde ausgegangen; wir kehren jetzt mit dem gewonnenen Resultate zu denselben zurück.

Man hat dort auf einem Raume von 300 Fuss Breite und 200 Fuss Länge vier lange Reihen von ganz kleinen, viereckigen Gemächern und andern kleinern und grössern Räumen entdeckt, deren Erklärung den Scharfsinn der Alterthumskenner auf eine harte Probe gestellt hat. Je schwieriger die Aufgabe war oder zu sein schien, um so mannichfaltiger waren die Lösungen, welche sich anboten: „Die kleinen Kammern“, sagt das Jahrbuch der Rhein-Universität, „gewährten einen auffallenden und befremdenden Anblick. Sie interessirten durch die Jedem sich aufdringende Wahrnehmung, dass diese Einrichtungen einem lange abgelaufenen, dem gegenwärtigen Geschlecht fremd gewordenen Zeitalter angehören, dass da ein Volk gehaust haben müsse, dessen Zustand, Sitten, Bedürfnisse uns unbekannt geworden. Denn jetzt wüsste man solche engen Zimmerchen, ein solches Gebäude zu keinem Gebrauch zu benutzen; dass das menschliche Wohnungen sollten gewesen sein, kam den Leuten unbegreiflich vor. Die gereizte Neugierde brachte vielerlei Vermuthungen und Erklärungen hervor.“

Einer erblickte in denselben „Auskleidezimmerchen für

das schöne und andere Geschlecht zum Badegenuss im Rheine“, Andere sahen darin kleine Badekammern und hielten das Ganze für eine Badeanstalt; wieder Andere vermutheten, es seien die Zellen der Balderichskapelle zum Vorschein gekommen; wieder Andere erkannten in denselben die „Ruhe- und Schlafgemächer, cubiculi (sic) der Soldaten eines römischen Stand- und Winterlagers, in denen je zwei und zwei Mann gelegen hätten, mit Ausnahme der kleinsten, die zu Vorrathskammern hätten dienen mögen“. „Allein die Einwohner von Bonn begriffen nicht, wie da Soldaten hätten einquartirt werden können“! Dieses Bedenken wurde von Herrn *Ruckstuhl* im Jahrbuch der Rhein-Universität mit der Bemerkung zurückgewiesen, „die Römer seien von kurzer, untersetzter Statur gewesen ¹⁾ und man dürfe nicht an die in Bonn in Garnison stehenden preussischen Uhlanen, lange stämmige Männer, denken, die allerdings, wenn sie sich in diesen Räumen ausstrecken sollten, vor allen Dingen um einen Kopf kürzer gemacht werden müssten“. So geschah es denn, dass zu den aufgestellten Erklärungen noch eine neue hinzukam, indem ein „Professor des klassischen Sprachalterthums, ein Virtuos in formeller Wörterauswahl, jene Zellen für Schweineställe ausgab!“ ²⁾. Die Ansicht, es seien diese Gebäude Schlaf-

1) Die Römer waren allerdings im Verhältnisse zu den Galliern und Germanen klein von Körper. Nach Cäsar, de bello Gallico II. 30. sahen die Gallier mit Geringschätzung auf die römischen Soldaten, propter corporum illorum brevitatem herab, und vor den Germanischen Kriegeren, welche ingenti magnitudine corporum waren, (de bello Gallico I., 39.) zitterten die römischen Soldaten bei ihrem ersten Zusammentreffen mit denselben. Aber die römischen Soldaten waren darum keine Pygmäen, sie waren klein im Verhältniss zu den riesigen deutschen Gestalten der damaligen Zeit; jetzt, wo die Ursachen, aus denen Tacitus (Germ. 19.) die Grösse der Deutschen erklärte, mit der Wirkung verschwunden sind, würde das Verhältniss ein anderes sein.

2) Jahrbuch der Rhein-Universität I. Heft S. 181. — Die Stadt und Universität Bonn am Rhein von Dr. *Hundeshagen*. S. 38.

zimmer für römische Soldaten, castra stativa, gewesen, erlangte über alle andern die Oberhand, und bald theilte man die Räume in eine Kavallerie - und in eine Infanterie - Kaserne ein!

Diese Erklärungen sind in sich so ungenügend, ja zum Theil so ergötzlich, dass ein neuer Versuch, dieses Räthsel zu lösen, vollkommen berechtigt erscheint. Um den Schlüssel der Lösung zu finden, werden wir nicht den Weg gehen, den die bezeichneten Alterthumskenner gegangen sind, wir werden unsere Blicke nicht sofort auf die Ueberreste der räthselhaften alten Gebäude hinwenden, sondern wir werden zuerst fragen, was in denselben vorgefunden worden, und werden an diese Frage unsere weiteren Betrachtungen anschliessen. Wenn man aus der Bauart eines Gebäudes selbst nicht entnehmen kann, zu welchem Zwecke es errichtet worden, so kann die Betrachtung der Geräthe, die in denselben vorhanden sind, auf die rechte Spur leiten.

Unter den alten Römern herrschten verschiedene Vorstellungen von Grab und Tod. Eine der am meisten verbreiteten war folgende. Der Gedanke des Todes und der Vernichtung, der ewigen Trennung von Allem, was dem Menschen theuer und lieb gewesen, widerstrebte dem natürlichen Gefühle so sehr, dass man den Tod des Leibes in einem gewissen Sinne thatsächlich leugnete oder ignorirte. Nach dieser Ansicht führte auch der Todte im Grabe eine gewisse Art des Daseins, eine Art Scheinleben oder Stilleben fort. Von dieser Vorstellung ausgehend stellte man sich das Grab gerne als ein Haus, als domus aeterna, wie es auf Grabinschriften selbst genannt wird, vor, und daher liebte die Architektur es, die Formen für das Grabmal von dem Wohnhause der Lebenden zu entlehnen. Die Liebe der Zurückgebliebenen versah den Todten daher mit Allem, was er zu diesem Scheinleben bedurfte und was ihm bei Lebzeiten angehört hatte. Speisen mancherlei Art, Kuchen und Früchte, Getränke, Wein und Milch wurden dem Todten geopfert; Bilder der Götter aus

edelm Metall, aus Bronze oder aus Thon, wurden in den Gräbern aufgestellt; dem Krieger gab man seine Waffen, dem Weibe die Gegenstände seines Schmuckes, dem Kinde seine Spielsachen oder Puppen mit ins Grab. Nicht bloss der Obolus für den Charon, sondern bedeutende Summen wurden dem Todten mit ins Grab gegeben, und während die Leiche des Reichen mit Gold und Silber versehen wurde, suchte der Arme seine werthlosern Münzen zu gleichem Zwecke zusammen.

Ueberblicken wir nun die Gegenstände, welche am Wichelshofe ausgegraben worden. Nach dem Berichte des Jahrbuches der Rhein-Universität wurden über 400 römische Münzen gefunden; „sie schienen grösstentheils fast wie neu in die Erde gekommen zu sein, an wenigen war zu bemerken, dass sie durch den Gebrauch wären abgegriffen worden“. Neue, nicht abgegriffene Münzen wurden dem Todten mit ins Grab gegeben. „Irdenes Geschirr wurde häufig gefunden“, aber meistens nur in Scherben; es waren Gefässe aller Art, Töpfe, Näpfe, Becken, Urnen, Krüge, Lampen. Kleine Böden, enge Hälse, grosse Henkel waren charakteristisch bei denselben. „Die grossen Urnen waren sehr plump und nur wie an der Sonne getrocknet.“ Ausserdem wurden „andere Gefässe, schwarze und rothe, sehr leicht, vergleichbar dem englischen Steingut“ gefunden. Zwei ganze Krüge wurden gefunden und in einem derselben eine verkohlte Masse“, die nach der chemischen Untersuchung des Dr. *Kastner* „ursprünglich, wie es schien, ein Gemenge war, welches Mehl, wahrscheinlich auch Honig enthalten hatte“. Weiter fand man „Lampen, bald kleinere, bald grössere, die wohl nicht alle für die Oeconomie zum Zünden und Leuchten gebraucht worden“, dann „ein sogenanntes Trauerfläschchen von Glas, kleine Gegenstände von der Gestalt unserer Zucker- oder Salpeterzeltchen, gebildet aus einer glasartigen Masse, verschieden gefärbt, blau, weiss, schwarz“ — „eiserne Pfeile und Lanzenspitzen; vielerlei kleine Platten, Scheiben oder Schildchen,

Schnallen, Spangen, Kettchen, Ringe von verschiedener Grösse, Nadeln und Nägel, 1). „Die Nägel waren sehr tüchtig und gut gearbeitet, einige auf dem Kopfe mit Schmelz oder farbigem Glas verziert“; man fand: „runde Stäbchen, hinten spitz, vorne wie ein Löffelchen“, „ein Spiel-Würfel, drei kleine echerne Maskenköpfe, kleine bronzene Bilder, eine kleine Jupiterstatuette von Bronze, etwa fünf Zoll hoch.“

Dieses ist das Inventar der Anticaglien, welche in den Resten jenes römischen Gebäudes aufgefunden worden.

Wer einigermassen mit römischen Alterthümern bekannt ist, wird sofort erkennen, dass diese Gegenstände sämmtlich römischen Gräbern angehören. In dem Berichte, den ein französischer Alterthumsfreund, Herr *de la Saussaie*, über die Begräbnissplätze von Gievres und Soings in seinen *Memoires sur la Sologne blaisoise* abgestattet hat, kommt folgende ganz entsprechende Stelle vor: „L'urne cinéraire se trouve ordinairement accompagnée de vases à col étroit, de coupes d'assiettes où patères, de clous, de medailles, quelquefois d'objets de toilette, telle que fibules, boules de collier, miroirs métalliques, fioles de verre dans des urnes d'argiles. — Le clous se trouvent si communément dans les cimetières gallo-romains, que leur présence annonçait ordinairement l'approche d'un dépôt funéraire.“

Entweder sind nun alle diese Gegenstände, welche an dem Wichelshofe ausgegraben worden, später an diese Stelle gebracht worden, oder sie waren ursprünglich dort vorhanden, und standen mit dem aufgedragenen Gebäude in Verbindung. Das Erstere hat Niemand behauptet, würde auch nicht mit Erfolg behauptet werden können; ist aber das Letztere, so liegt es auf der Hand, dass die genannten Gebäude keine andere Be-

1) Zu den interessantesten Funden gehören diese Nägel. Nägel werden häufig, wie neuerdings zu Kleinwintersheim bei Mainz, in römischen Gräbern gefunden; sie werden aber fast allgemein falsch gedeutet.

stimmung gehabt haben, als die Ueberreste römischer Leichen aufzunehmen, und, um die Sache gleich bei ihrem rechten Namen zu nennen, dass sie nichts waren, als *columbaria*, *ollaria*, Todtenkammern, das heisst solche Gebäude, in welchen die *ossuaria*, die *ollae cinerariae*, die Aschenkrüge aufgestellt wurden, und welche den Namen *columbaria* daher hatten, weil in diesen Todtenkammern regelmässig kleine runde Nischen, welche an Taubenhäuser erinnern, sich rundum in den Mauern befanden, in welchen diese *ollae* aufgestellt wurden. Die aufgegrabenen Gebäude, obgleich nur etwas mehr, als die Fundamente davon übrig war, enthalten selbst noch unzweideutige Spuren ihrer früheren Bestimmung. Ich gebe hier nur folgende Andeutungen. „In ohngefähr acht dieser Gemächer war die Mitte der Rückwandseite des Sockelgemäuers auf zwei Fuss Weite flach und nischenförmig als Rücklehne ausgerundet.“ Es ist dieses nichts als eine bekannte Einrichtung in den Columbarien, in denen sich unten eine oder mehre grössere Nischen befinden, in welchen die *ollae maiores*, aus Marmor, Alabaster u. s. w., aufgestellt wurden. „In einem Gemache am Wichelshofe fand man eine Treppe und bei derselben eine Oeffnung in der Mauer.“ Diese Treppe, auf welcher man heraufstieg, um die *ollae* an ihre Stellen zu setzen, fanden sich auch in andern Columbarien, namentlich in einem *columbarium* an der *via Salaria* bei Rom. „In einigen Gemächern fand sich mitten im Boden ein viereckiger, scharf und pyramidal zugehauener Quaderstein, oben auf mit einer solchen Vertiefung, um ein hölzernes abnehmbares Gestelle einzufügen, etwa zum Aufhängen von schweren Rüstungen und solchen Kleidungsstücken.“ Dieser viereckige, scharf und pyramidal zugehauene Quaderstein ist nichts als ein Grabstein. Die Leichen, welche nicht verbrannt wurden, fanden ebenfalls ihre Stelle in den Columbarien oder Todtenkammern; sie wurden dort in die Erde gesenkt und der Grabstein in der Todtenkammer selbst zu ihrem Andenken

errichtet. Zu diesem Zwecke hatte man in einzelnen Columbarien die Einrichtung getroffen, die kleinen Nischen, die *loculi*, erst in einer gewissen Höhe über der Erde zu errichten, um Raum für diese Grabsteine zu gewinnen. In der Note haben wir ein Beispiel hierfür aufgezeigt ¹⁾. Die Vertiefung auf dem bezeichneten Steine ist ein neuer Beweis, dass wir in ihm einen Grabstein zu erblicken haben. „In einem andern dieser kleinen Räume, oder wie die Beschreibung von Bonn sagt, in einem Pferdestalllokal fand man einen Badetrog oder Wasserbehälter mit Sitzen ringsum“. Aus vielen Sarkophagen hat man Wasserbehälter und Futtertröge gemacht, wir erlauben uns, aus diesem Wasserbehälter oder Badetrog einen Sarkophag zu machen. Das Jahrbuch berichtet, „es seien mehre menschliche Skelette ausgegraben worden; die Knochen seien in demselben Verhältnisse beisammen gewesen, wie sie am menschlichen Körper zum Ganzen des Gerippes verbunden sind.“ Dass Leichen, welche nicht verbrannt wurden, innerhalb der bezeichneten Totenkammern begraben wurden, haben wir bereits erwähnt; auch vor den Columbarien fanden solche Beerdigungen statt.

Die römische Sitte, die Todten zu verbrennen, erzeugte das Bedürfniss, noch andere Gebäude zu diesem Zwecke zu errichten. Hierher gehören namentlich das Apparatorium und das Ustrinum. Das erstere war mit dem Grabmal durch einen *Porticus* verbunden; es befanden sich in demselben ein

1) Delle due piani distinti dal cornicione di travertino l'inferiore ha cinque ordini eguali di colombaj, orizzontalmente disposti, l'un sopra l'altro; lasciandosi verso terra un' spazio eguale in altezza ad uno di questi ordini senza aprire alcun colombajo — per uso ancora di collocare in quel sito gli avelli di pietra e le Are e Cippi sepulcrali, che avrebbero impedito l'aspetto de' colombaj, se in quel fondo aprivasi un ordine a piana terra. S. Camera ed iscrizioni sepulcrali, de' Liberti, Servi, ed Uffiziali della Casa di Augusto, von Bianchini. Roma 1727. fol. p. 17.

Tisch und Bänke; in ihnen wurden die Lustrationen und die Todtenmale gehalten. In dem Ustrinum, in der Regel nicht weit vom Grabe entfernt, wurde die Leiche verbrannt. Am hohen Rheinufer in der Nähe des Wichelshofes findet sich nach *Minola* 1) „eine Menge zerbrochener Ziegel, Stücke von Urnen, Vasen, Gebein und Kohlen“, und nach dem Berichterstatter über die grossen Ausgrabungen am Wichelshofe, Hrn. *Ruckstuhl*, „zeigten sich Kohlen sehr häufig, theils vereinzelt und zerstreut, theils schichtweise.“ Die bezeichneten Ustrinen haben ohne Zweifel ihr Contingent zu diesen Kohlen geliefert.

Um die Grabmäler vor Plünderung und Verunehrung aller Art zu schützen, stellten Reiche bei denselben Sklaven als Wächter an; die meisten Gräber erhielten zu ihrem Schutze eine Ringmauer 2). Die aufgegrabenen Gebäude am Wichelshofe waren „von einer besonderen Ringmauer umgeben, welche um 6 Fuss von den Gebäuden abstand“ 3).

Ich habe nicht vor, an dieser Stelle weiter in's Einzelne zu gehen, will aber noch eine Stelle aus einem ältern Schriftsteller anführen, welche dem Gesagten zur Bestätigung dient.

Marliani, welcher solche Begräbnissplätze in Rom oder in der Umgebung von Rom vor mehr als hundert Jahren gesehen hat, schreibt im 4. Buche seiner *Topographia urbis Romae* c. 19. also: „In eodem campo (im Esquilin) plurima variaque sepulchra effodi vidimus variis exornata marmoribus. Quaedam erant concamerata unica testudine, alia duplici concameratione, ut ex superiori in inferius sepulchrum descensus esset. Erant et pavimenta tesselata vermiculataque: in parietibus per ambitum loculi, in singulis urnae binae: extra cameram sepulchri longitudinis latitudinis-

1) Uebersicht dessen, was sich unter den Römern am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Von *Minola*. Köln 1816. S. 239.

2) *Becker*, Gallus S. 300.

3) Dr. *Hundeshagen*, Beschreibung von Bonn S. 35. 36.

que inscriptio. Quaedam vero sepulchra ex pluribus constabant parietibus parum invicem distantibus: in quibus urnae similiter binae fere contiguae modicoque intervallo: aliae binae et super his totidem: ita ut ex ordine decedentium urnae additae novo includerentur muro. Haec pauperum, illa divitum sepulchra fuisse opinamur.“

Nicht jeder Römer hatte sein eigenes Grabmal; solche, welche mit Glücksgütern weniger gesegnet waren, kauften sich in dem Grabmal eines Freundes 1, 2, 3, 4 Nischen oder ollas, oder eine ganze Reihe oder eine ganze Wand. Familien, religiöse Bruderschaften, die *φράτορες συνδιασώτες*, die convoti und sodales, die einzelnen Cohorten der Soldaten, und ganze Klassen des niederen Volkes hatten ihre gemeinsamen Grabzellen oder gemeinsamen Columbarien; jeder kaufte sich die loculi in denselben, welche er für sich oder für seine Angehörigen nöthig hatte. Augustus hatte für seine Freigelassenen, seine Sklaven und für die untergeordneten Beamten seines Hauses, besondere Columbarien erbauen lassen, welche aus mehren grossen Gemächern bestanden ¹⁾. Ob die Begräbnisstätte am Wichelshofe ausschliesslich für Soldaten oder für die ärmere Volksklasse bestimmt war, oder ob Soldaten und Volk eine gemeinsame Ruhestätte hier fanden, wäre der Gegenstand einer besondern Untersuchung.

Wir kehren noch einen Augenblick zu unsern Ausgrabungen zurück, um unsern Bericht zu schliessen.

Der Rheindorfer Weg, an welchem unsere Ausgrabungen statt gefunden haben, ist gegenwärtig noch unter dem Namen die „alte Strasse“ dem Volke bekannt. Er bildet die Fortsetzung der Koblenzer Strasse in ihrer graden Richtung über den Belderberg, durch die Hundsgasse, über

1) Camera ed iscrizioni sepolcrali de' Liberti, Servi ed Uffiziali della Casa di Augusto, illustrate di Monsignor Francesco Bianchini. Roma 1727. fol.

die Sandkaule und durch das ehemalige Stadthor, welches den Namen Wenzelthor führte und dort ohngefähr gestanden hat, wo jetzt das Theatergebäude steht. Diese „alte Strasse“, welche unterhalb Bonn durch Rheindorf den Rhein entlang fortläuft, ist die eigentliche alte Römerstrasse, welche nach Köln führte. Die jetzige Strasse welche tiefer landeinwärts über die Höhe nach Köln führt, ist späteren Ursprungs.

Durch die Ausgrabungen an der „alten Strasse“, welche uns die Veranlassung zu diesen Mittheilungen gegeben, durch die Resultate, welche wir über die Bestimmung der alten, am Wichelshofe ausgegrabenen Gebäudereste mit Sicherheit ermittelt zu haben glauben, dann durch die früheren Ausgrabungen auf dem Belderberge, worüber wir in diesen Jahrbüchern Bericht erstattet haben, sind die Vermuthungen über die Lage der Stadt Bonn zur Zeit der Römer, welche von *Minola*, von *Ruckstuhl*, in den Jahrbüchern der Rhein-Universität und welche von Andern ausgesprochen worden sind, widerlegt oder können nun leicht abgewiesen werden.

Der Werth dieser Ergebnisse ist aber nicht blos negativer Natur; wir bieten überdies feste Voraussetzungen, von denen eine neue Untersuchung über die Lage und den Umfang unserer Stadt zur Zeit der Römerherrschaft mit Sicherheit ausgehen kann.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.